

(Amt - Aktenzeichen)

Fb9 / Pe / St

Vorlagen-Nr. 0616/2014-2020

Zur Sitzung

Betriebsausschuss Abwasserwerk

26.11.2015

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

10.12.2015

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

6. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für das Abwasserwerk

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Niederkassel ziehen die Abwassergebühren über die Jahresverbrauchsabrechnung bei den Bürgern ein.

Nur in Einzelfällen zieht das Abwasserwerk diese Gebühren selbst ein.

Im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens wurde die Frage problematisiert, ob die Stadtwerke in rechtlich sicherer Weise zur Erhebung der Abwassergebühren legitimiert sind.

Dies ist nach den derzeitigen satzungsrechtlichen Grundlagen nicht der Fall.

Da das bisherige Erhebungsverfahren beibehalten werden soll ist es erforderlich, die Betriebssatzungen des Abwasserwerkes und der Stadtwerke entsprechend der rechtlichen Anforderungen anzupassen.

Der „Kern“ der Gebührenerhebung, also insbesondere die Festsetzung, muss bei dem Abwasserwerk verbleiben. Es handelt sich hierbei um eine der ureigensten Aufgaben des Abwasserwerkes.

Es begegnet aber keinen rechtlichen Bedenken, die bei einer Gebührenheranziehung anfallenden technischen Hilfstätigkeiten an einen Dritten zu übertragen. Auch in Rahmen einer hoheitlichen Abgabenerhebung können unselbstständige Verwaltungshilfen tätig werden.

In der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist hinsichtlich des **Abwasserwerkes** in § 13 Nr. 1 folgendes geregelt:

„Die Benutzungsgebühren werden zusammen mit dem Wassergeld durch eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben.“

Die Heranziehung zu Benutzungsgebühren, damit ist das Einziehen von Abwassergebühren gemeint, obliegt der Betriebsleitung des Abwasserwerkes nach § 4 (2) der Betriebssatzung des Abwasserwerkes.

Weitergehende Regelungen zur Übertragung von Tätigkeiten auf die Stadtwerke enthält die Betriebssatzung nicht.

In der Betriebssatzung der **Stadtwerke Niederkassel** ist bislang kein Hinweis darauf, dass die Stadtwerke Niederkassel legitimiert sind, Abwassergebühren einzuziehen.

Zur Schaffung der gewünschten Rechtssicherheit wird von der Betriebsleitung die dieser Vorlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel vorgeschlagen.

Der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 6. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel in der beigefügten Fassung.